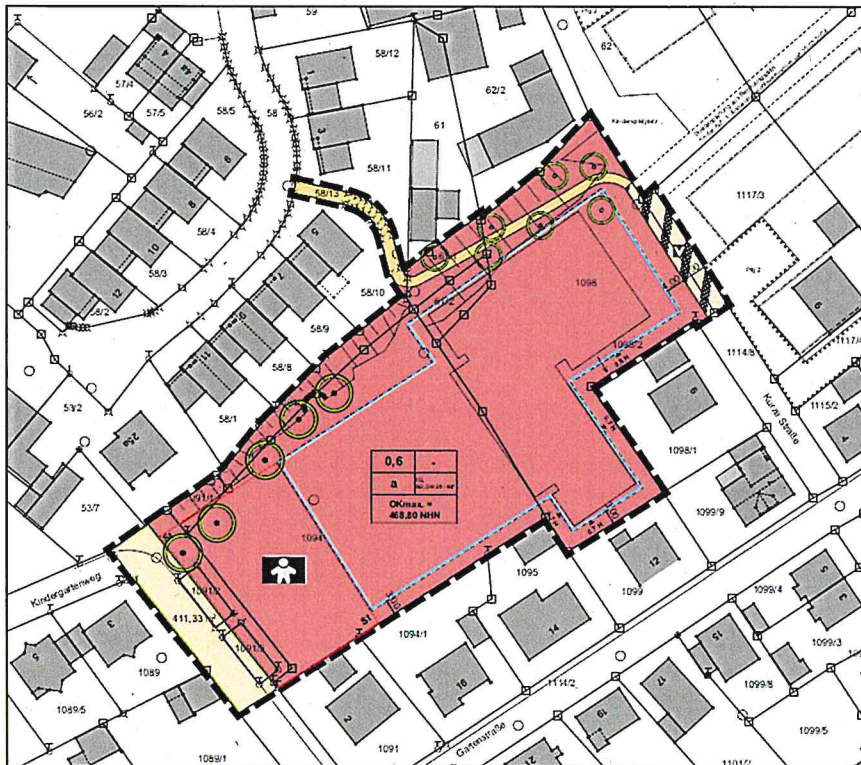


Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Au, 2. Änderung“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
BauGB

Der Gemeinderat hat am 21.09.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Au, 2. Änderung“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,7 ha und liegt im Gemeindeteil Thalfingen im Bereich des bestehenden Kindergartens vom Kindergartenweg bis zur Kurzen Straße und bis zum Hofweg. Folgende Grundstücke der Gemarkung Thalfingen werden überplant: Fl. Nrn. 1098, 1094, 58/13, 61/1, 61/2, 1094/2, 1091/1, 1091/2, 1091/3 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1114/8 (Kurze Straße) und 1091/4 (Kindergartenweg). Das Plangebiet ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemeinde Elchingen, Umgriff der Bebauungsplanaufstellung „In der Au, 2. Änderung“, Stand 01.10.2026, ohne Maßstab

Anlass für die Planung ist der notwendige Neubau einer neuen und zeitgemäßen Kindertagesstätte sowie dem dazugehörigen Außenbereich, Hof- und Parkplatzflächen für die Kindertagesstätte St. Laurentius Thalfingen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten, Schule und Soziales“ vorgesehen.

Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Als Maßnahme der Innenentwicklung bei einer Größe des Geltungsbereiches von ca. 7.000 m² erfüllt das Vorhaben die darin vorgegebenen Kriterien. Die Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 09.06.2026	Aussagen zu den grünordnerischen Festsetzungen, informelle Umweltprüfung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 21.09.2026, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen in der Zeit von

Montag, 12. Oktober 2026 bis einschließlich Freitag, 13. November 2026

öffentlich ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Elchingen www.elchingen.de unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Elchingen, Thalfingen, Pfarrgäble 2, Zi.Nr. 4, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis **13. November 2026** abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (j.miller@elchingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Elchingen, den 06. Oktober 2026
Gemeinde Elchingen


Daniel Schaefer
1. Bürgermeister